

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gnevkow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 24.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnevkow vom 22.03.2022 wurde, vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots des §8 Abs. 2 BauGB, das städtebauliche Planungsverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ und Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ begonnen. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Planzeichnung und Begründung liegen vor.

Die Personen, die dem Mitwirkungsgebot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnevkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des F-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde Gnevkow oder ein Dritter werden beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag wird vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.			

Anlage/n

1	Vorentwurf - 2. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich
2	Vorentwurf - Begründung öffentlich